

Info ÄLRD 1. März 2020

Hinweise für das Einsatzpersonal im Rhein-Kreis Neuss zum Umgang mit COVID-2019 Fällen

1. Einführung

Das Auftreten des neuartigen Sars-CoV-2 und seine zwischenzeitlich weltweite Ausbreitung hat zu einer erheblichen Beunruhigung in der Bevölkerung und natürlich auch der Kolleginnen und Kollegen geführt. Besonders irritierend wirken nach wie vor die unterschiedlichen Aussagen von Experten und Politikern sowie die Darstellungen in der Presse. Auf der einen Seite wird gesagt, dass alles harmlos ist, auf der anderen Seite werden Großveranstaltungen weltweit abgesagt und umfängliche Eingriffe in die Bewegungsfreiheit (Quarantäne) bei vielen Personen vorgenommen. Soweit sich die CoVid-2019 Epidemie auch in Deutschland weiter ausbreiten wird, werden auch immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit infizierten Personen im Einsatzdienst und im persönlichen Umfeld in Kontakt kommen, was zahlreiche Fragen aufwirft. Aus diesen Gründen muss man sich ernsthaft mit dieser Epidemie befassen.

2. Wie geht die Dienststelle / Stadtverwaltung mit CoVid-2019 um ?

Die derzeitige Strategie der Gesundheitsbehörden bundesweit ist, Verdachtsfälle abzuklären und bei nachgewiesenen Krankheitsfällen die Kontaktpersonen in einer häuslichen Quarantäne zu isolieren und regelmäßig zu untersuchen. Dieses – relativ einfache und strikte - Vorgehen hat zahlreiche Auswirkungen, weshalb Fragen entstehen.

- Auf der Homepage der Kreisverwaltung sind zahlreiche Informationen und FAQs zu CoVid-2019 [Info COVID2019 Rhein-Kreis Neuss](#)
- Primärer Ansprechpartner für einen Erkrankungsfall im eigenen Haushalt ist zunächst telefonisch der Hausarzt.
- Bezüglich weiterer Fragen zu den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden (Umgang mit Verdachtsfällen, Kontaktfällen, Erkrankungsfällen, etc.) kann man sich an die:

Hotline des Gesundheitsamtes wenden, die von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, sowie Samstag und Sonntag von 09 bis 18 Uhr unter 02181/601-7777 besetzt ist.

3. Was weiß man derzeit über den Verlauf von CoVid-2019 ?

Nach Einschätzung von Fachleuten und nach der Bewertung der vorhandenen Zahlen (viele Infektionen verlaufen ohne oder nur mit milden Symptomen) scheint der Erkrankungsverlauf einer Influenza-Grippe zu ähneln. Wie bei einer Influenza-Grippe machen vorzugsweise Vorerkrankte (vulnerable Gruppen) und besonders empfindliche Personen, die vorher gesund waren, einen schweren Verlauf. Das betrifft bei CoVid-2019 etwa **15%** der Infizierten.

Umgang mit Patienten mit V.a. Infektionen mit nCoV2019 im Rhein-Kreis Neuss

Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich die Krankheitsfälle in Deutschland begrenzen lassen. Mit zunehmender weltweiter Ausbreitung muss aber damit gerechnet werden, dass sich trotz wirksamer Unterbrechung von Infektionsketten hierzulande, durch den weiteren Zustrom aus dem Ausland, eine Epidemie in Deutschland entwickeln wird.

Sobald die WHO die Pandemiestufe 6 ausruft und sich bundesweit immer mehr Cluster bilden, spricht man von einer Epidemie. Realistischerweise muss dann jeder damit rechnen, dass er irgendwann auch Kontakt mit diesem Virus haben wird und daran erkranken kann.

Der Krankheitsverlauf wird dann nach Angaben von Fachleuten einer pandemischen Influenza ähneln.

Insofern ist es nachvollziehbar, dass die Maßnahmen der Gesundheitsbehörden dahingehend forciert werden, die Ausbreitung dieser neuen Infektionskrankheit zu unterbinden bzw. abzuschwächen. Diese Maßnahmen (Quarantäne, Schliessung von Einrichtungen und Großveranstaltungen, etc.) in Verbindung mit den Presseberichten lassen leider den Eindruck entstehen, dass es sich hier um eine besonders gefährliche Erkrankung handeln würde, bei der bereits die Infektion mit einem schwerem Verlauf gleichgesetzt wird. Es muss daran erinnert werden, dass jährlich in den Wintermonaten eine saisonale Influenza-Epidemie mit vielen schwer Erkrankten und auch mit Todesfällen in Deutschland stattfindet. Gleichwohl beträgt die Impftrate - obwohl es eine wirksame und gut verträgliche Impfung gibt - in der Bevölkerung weniger als 20%. Wollte die Bundesregierung die Bevölkerung vor einer Influenzawelle „schützen“, würden exakt die gleichen Maßnahmen ergriffen und vermutlich die gleichen Reaktionen ausgelöst.

4. Kann auch ich erkranken?

Sollte es in Deutschland zu einer Epidemie kommen, kann letztlich auch jeder daran erkranken. Ist man erkrankt, bleibt man eben wie bei einer Influenza-Grippe so lange zu Hause, bis man sich wirklich auskuriert hat.

5. Kann ich noch zur Arbeit?

Die Feuerwehr sorgt beständig dafür, dass die Einsatzkräfte – im Übrigen wie bei einer Influenza-Welle auch - sich ausreichend schützen können. Die Infektionsschutzsets und alle verwendeten Desinfektionsmittel sind für den Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen uneingeschränkt geeignet.

Es besteht deshalb kein Grund nicht zur Arbeit zu kommen. Gerade bei der Arbeit sind die Schutzmöglichkeiten (PSA in 6.) deutlich höher als an anderer Stelle, jedoch muss man auf den Wachen die in 7. genannten Hinweise beachten.

Je mehr Erfahrung wir mit dieser Erkrankung haben, umso mehr werden wir auch lernen damit umzugehen.

6. Schutzmöglichkeiten für das Einsatzpersonal

6.1. Schutzmöglichkeit ohne Schutzkleidung (PSA):

Die wirksamste persönliche Maßnahme gegen Ansteckung ist Abstand halten. Ohne Nießen und Husten reichen dafür 2 m.

Da die Tröpfchen mit Viren beim Infizierten sich auch durch Sprechen um ihn herum verteilen und bei Husten und Nießen zumindest die Hände, Arme und auch die Kleidung ausgeschiedene Tröpfchen einfangen, ist die zweite, wichtige persönliche Maßnahme, Händeschütteln zu vermeiden und den (möglicherweise) Infizierten nicht ohne Handschuhe zu berühren.

6.2. Eigenschutz bei patientennahen Arbeiten (< 2m):

- Infektionsschutzanzugset, bestehend aus flüssigkeitsdichtem Kittel, Schutzbrille und FFP2 Maske
- Einmalschutzhandschuhe

6.3. Umgebungsschutz in der Nähe von potentiell Infizierten:

- Den Betroffenen Mund-Nase-Maske aufsetzen
- Wenig sprechen lassen
- Beim Nießen und Husten die Person dazu anhalten, dies in die Ellenbeuge zu tun

Eine Mund-Nase-Maske reduziert zwar beim Patienten umherfliegende Tröpfchen, bietet aber für das Einsatzpersonal bekanntlich keinen wirksamen Schutz gegen die eigene Ansteckung. Im patientennahen Bereich sind vom Einsatzpersonal mindestens FFP2 und FFP3 Masken zu tragen. In der Öffentlichkeit werden keine Masken als Eigenschutz empfohlen.

7. Senkung des eigenen Ansteckungsrisikos für Influenza und CoVid-2019 auch auf den Wachen (allgemeines Verhalten)

Das eigene Ansteckungsrisiko kann man aktiv selbst senken, in dem man grundsätzliche Verhaltensänderungen durchführt. Dazu gehört in Zeiten der Grippewelle und CoVid-19-Epidemie vor allem (im Dienst und auf den Wachen):

- Keine Begrüßung mit Händeschütteln
- Keine Umarmungen
- Vor dem Essen immer gründliches Waschen der Hände
- Nicht mit den Händen ins eigene Gesicht fassen (vorher Händewaschen)
- Vor und nach Patienten- und allgemein Personenkontakten Händewaschen bzw. -desinfektion, auch wenn Handschuhe getragen worden sind
- Ohne PSA einen großen Abstand von mindestens 2 m von möglicherweise infizierten Personen einhalten.
- Sich von niesenden und hustenden Personen möglichst weit fernhalten
- Grundsätzlich engen Körperkontakt zu Anderen meiden
- Soweit noch nicht geschehen, kann man sich immer noch kostenlos beim Arbeitsmedizinischen Dienst gegen Grippe impfen lassen (auch während der Dienstzeit)

8. Senkung von Ansteckungsrisiken für andere und Schutz vulnerabler Personen¹

8.1. Am Arbeitsplatz

- Soweit ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin **im Einsatzdienst** der Auffassung ist, zu einer vulnerablen Gruppe zu gehören, sollte man das den Vorgesetzten mitteilen. Dort wird dann geprüft, in welcher Form man durch Änderung der Arbeit bzw. des Arbeitsplatzes diesem Umstand gerecht werden kann.
- Da CoVid-19 Erkrankungen seit dem 1. Februar 2020 meldepflichtig sind, muss bei eigenen Krankheitssymptomen eine mögliche Testung mit dem Hausarzt abgestimmt werden. Alternativ zur Testung auf Sars-CoV-2 kann auch ein Grippe Schnelltest hilfreich sein, um eine Influenza nachzuweisen oder auszuschließen.
- Bei Fieber, Husten und Krankheitsgefühl nicht zur Arbeit gehen.

- Treten diese Krankheitssymptome während der Arbeit auf, nicht weiterarbeiten, sondern die Dienststelle informieren und mit ihr die Heimfahrt abstimmen.

8.2. Zu Hause

8.2.1. Schutz der vulnerablen Mitglieder im eigenen Haushalt

- Vulnerable Personen im eigenen Haushalt sollten die von der STIKO empfohlenen Impfungen (z.B. Grippeimpfung, etc.) beim Hausarzt erhalten.
- Sie sollten für die Zeit einer Epidemie engen Kontakt mit allen anderen Mitgliedern des Haushaltes meiden. D.h. kein Händeschütteln, keine Umarmung, keine gemeinsame Mahlzeit (Tröpfchen!), auch wenn es noch so schwer fällt.
- Bei Personen einer vulnerablen Gruppe, die nicht im Haushalt leben, aber von Mitgliedern des Haushaltes versorgt werden, gilt 7.3.

8.2.2. Umgang mit der Erkrankung eines Haushaltsmitgliedes

- Ist ein Mitglied des Haushalts erkrankt, sollte Bad- und Toilettennutzung durch den Erkrankten grundsätzlich alleine erfolgen. Kontaktflächen sollten in diesem Haushalt häufig gereinigt werden (Haushaltsreiniger ausreichend)
- Kontakt zum Erkrankten so wenig wie möglich und wenn dann nur mit Abstand. Das Essensgeschirr sollte separat oder in der Spülmaschine gereinigt werden. Nach jeglichem Kontakt mit dem Erkrankten gründliches Händewaschen. Der Erkrankte sollte selbst aufmerksam darauf achten, dass er möglichst wenig anfasst und dort wo Kontakt unvermeidlich ist, diese Flächen anschließend gereinigt werden.
- Die Wäsche des Erkrankten sollte separat und mit höheren Temperaturen gewaschen werden.
- Erkrankte Mitglieder des Haushaltes sollten keinen direkten Kontakt zu Mitgliedern des Haushaltes haben, die zu einer vulnerablen Gruppe gehören.

8.3. Betreten der Wohnung von außen während der Epidemie als Gesunder

- Bei Betreten der Wohnung von außen sollten die Mitglieder des Haushaltes ihre Schuhe, Mäntel und Jacken immer an der gleichen Stelle (Diele) platzieren und nicht mit in die gesamte Wohnung nehmen.

Umgang mit Patienten mit V.a. Infektionen mit nCoV2019 im Rhein-Kreis Neuss

- Vor der Begrüßung anderer Haushaltsmitglieder oder der Aufnahme von Tätigkeiten, sollten immer die Hände sorgfältig gewaschen werden.
- Die Kleidung sollte in kürzeren Abständen gewechselt werden. Nach dem Einfüllen von Wäsche in die Waschmaschine sollten die Hände sorgfältig gewaschen werden.
- Ständig gebrauchte Taschen kann man zu Hause auch durch feuchtes Abwischen mit Haushaltsreinigern säubern.
In der Vorbereitung auf eine Epidemie ist es hilfreich, diese Verhaltensweisen Schritt- für-Schritt anzunehmen. Natürlich bieten sie keinen sicheren Schutz und etliche davon sind auch nicht geprüft, aber sie helfen den Kontakt zu Viruspartikeln zu vermindern und damit das eigene Ansteckungsrisiko und das der Familie zu senken.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



im Auftrag
Marc Zellerhoff
ÄLRD Rhein-Kreis Neuss